Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3438**

15. Wahlperiode 29. 06. 2004

Antrag

der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Claudia Nolte, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Christian Ruck, Hermann Gröhe, Dr. Wolfgang Bötsch, Anke Eymer (Lübeck), Erich G. Fritz, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Joachim Hörster, Volker Kauder, Ruprecht Polenz, Dr. Klaus Rose, Volker Rühe, Bernd Schmidbauer, Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Hans-Peter Uhl, Arnold Vaatz, Peter Weiß (Emmendingen), Willy Wimmer (Neuss) und der Fraktion der CDU/CSU

Ordnungsgemäßen Ablauf des Abberufungsreferendums in Venezuela sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach einer zähen Auseinandersetzung im Wege der so genannten Reparo, einer erneuten Überprüfung einer bereits erfolgten Unterschriftensammlung zur Abhaltung eines Abberufungsreferendums gegen Präsident Hugo Chávez, steht nunmehr fest, dass die demokratische Opposition gegen Präsident Hugo Chávez ihr Ziel erreicht hat. Gleichzeitig hat die „Bolivarianische Revolution", die Hugo Chávez unterstützenden Kräfte, erreicht, dass Abberufungsreferenden gegen neun Oppositionsabgeordnete stattfinden. Trotz einiger Zwischenfälle verliefen die Bestätigungsprozesse weitestgehend sachlich und korrekt, was nicht zuletzt erheblichem internationalem Druck und der genauen Beobachtung durch die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) und durch das Carter-Zentrum geschuldet ist.

Die Oberste Wahlbehörde (CNE) hat die Abberufungsreferenden gegen Präsident Hugo Chávez sowie neun Oppositionsabgeordnete auf den 15. August 2004 festgesetzt. Im Falle seiner Abberufung müssten Präsidentschaftswahlen ausgeschrieben werden. Dies wäre nicht der Fall, wenn der Präsident erst nach dem 19. August 2004 aus dem Amt schiede, denn ab diesem Datum führe nach der venezolanischen Verfassung der Vizepräsident – dessen Benennung alleiniges Recht des Präsidenten ist – die Amtsperiode zu Ende. Es wird befürchtet, dass die Regierung Hugo Chávez versuchen wird, das Abberufungsreferendum über das Stichdatum des 19. August 2004 hinaus zu verzögern.

In diesem Zusammenhang spielt die Entscheidung der Obersten Wahlbehörde eine erhebliche Rolle, bei dem Referendum erstmals ein automatisiertes Abstimmungsverfahren einzuführen. Obschon die Oberste Wahlbehörde stets ihre Autonomie betont, ist festzustellen, dass sie damit einer Forderung der „Bolivarianischen Revolution" nachgekommen ist. Der Vizepräsident der Obersten Wahlbehörde, Ezequiel Zamora, hat bereits befürchtet, dass es zu Schwierigkeiten mit den Wahlmaschinen kommen kann. Anlass zur Sorge gibt, dass die von der Mehrheit der Wahlbehörde CNE ausgewählte Firma unter venezolanischer Führung und 28-prozentiger staatlicher Anteilseignerschaft keine Erfahrung mit Wahlprozessen hat und Zweifel bestehen, ob die erforderlichen Maschinen fristgerecht geliefert, installiert und erprobt werden können.

Des Weiteren haben führende Vertreter der „Bolivarianischen Revolution“ sich gegen eine weitere Beobachtung des Wahlprozesses durch OAS und Carter-Zentrum ausgesprochen, denen sie Parteilichkeit vorwerfen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gegenüber beiden Konfliktparteien, der Regierungsseite und der demokratischen Opposition, ferner gegenüber den beim Abberufungsreferendum entscheidenden Institutionen Oberste Wahlbehörde und Oberstes Gericht deutlich die Erwartung auszudrücken, dass sie sich gemäß dem Abkommen vom 29. Mai 2003 und der OAS-Resolution 833 verfassungsgemäß verhalten, den ordnungsgemäßen Ablauf des Referendums, insbesondere die einwandfreie und nachprüfbare Auszählung der Stimmen, garantieren und damit von Versuchen absehen, nachträglich die Prüfkriterien des Referendums zu ändern sowie von anderen möglichen Manipulationen, insbesondere Verzögerung durch Vorschieben „technischer Probleme“, Abstand nehmen;
2. in Abstimmung mit der Europäischen Union darauf zu drängen, dass die in Venezuela erfahrene OAS und Carter-Zentrum ihre wichtige Beobachterrolle beibehalten;
3. in Abstimmung mit der Europäischen Union gegenüber der venezolanischen Regierung darauf hinzuwirken, dass Wahlbeobachter der EU zum baldmöglichsten Zeitpunkt zur Beobachtung des weiteren Ablaufs des Referendums zugelassen werden;
4. gegenüber der venezolanischen Regierung darauf hinzuwirken, dass bei Anwendung computerunterstützer „Wahlmaschinen“ nur Wahlhelfer entsandt werden, die fachlich in der Lage sind, den korrekten Verlauf zu gewährleisten sowie eventuellen Manipulationen vorzubeugen; ebenso sollten die internationalen Wahlbeobachter in die Lage versetzt werden, den korrekten Verlauf bewerten zu können;
5. die venezolanische Regierung aufzufordern, die uneingeschränkte Bewegungsfreiheit von OAS und Carter-Zentrum sowie aller internationalen Wahlbeobachter zu garantieren;
6. beide Konfliktparteien zu ermahnen, den Ausbruch von Gewalt in jedem Fall zu verhindern und das Militär oder andere bewaffnete Gruppen nicht zu instrumentalisieren.

Berlin, den 29. Juni 2004

Klaus-Jürgen Hedrich
Claudia Nolte
Dr. Friedbert Pflüger
Dr. Christian Ruck
Hermann Gröhe
Dr. Wolfgang Bötsch
Anke Eymer (Lübeck)
Erich G. Fritz
Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg
Joachim Hörster
Volker Kauder
Ruprecht Polenz
Dr. Klaus Rose
Volker Rühe
Bernd Schmidbauer
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Peter Weiß (Emmendingen)
Willy Wimmer (Neuss)
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333